

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 25. Freitag den 28. März 1823.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

1. Da nach einer Verordnung der K. Kreis-Regierung vom 22. v. M. die Pfarrämter die Bevölkerungs-Listen statt auf den 1. Octbr. — künftigherst vom 1. bis 5. Novbr. jeden Jahrs an die betreffenden Oberämter zu übergeben haben. — so wird solches denselben hiemit eröffnet, mit dem Beisatz: daß die Tabellen welche an diesem Tage nicht eingekommen sind, auf Kosten der Schuldhaften durch Wartboten werden abgeholt werden.

2. In Rücksicht der besondern Verhältnisse, welche in Beziehung auf den Absatz inländischer Sensen, Sichel u. c. statt finden, wurde nach vorgängiger Rücksprache zwischen dem K. Ministerium des Innern und der Finanzen schon im Jahre 1814 beschlossen, der Ausstellung von Patenten für den Hausir-Handel mit diesen Eisenwaaren durch die damalige Section des Bergwerks- Wesens, an deren Stelle nun der Berggrath getreten ist, und der Ausübung dieses Handels kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn die Hausirer in dem Patent selbst angewiesen werden, sich bei der Districts-Behörde und na-

mentlich bei dem Oberamt des Hausir-Districts zu melden.

Da nun dieser Gegenstand neuerlich von verschiedenen Seiten wieder zur Sprache gebracht worden ist, und man es noch zur Zeit, bis ein neues Gesetz über den Hausir-Handel erscheint, bei jenem Beschlusse bewenden zu lassen gedenkt; so wird das K. Oberamt Tübingen hievon für den Zweck einer gleichförmigen Behandlung der Sache mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Verfügung des Bergwerks-Departements vom 4. Juni 1808 (Staats- und Regs. Blatt Nro. 29.) wornach die mit Patenten für den Handel mit Sensen, Sichel u. c. versehenen Hausirer in denselben Orten, wo Thalanden aufgestellt sind, die mit derlei Artikeln handeln, nicht hausiren sollen, nun nach Aufhebung der Thalanden-Anstalt, für erloschen zu betrachten sey, und keine Anwendung mehr finde.

Es versteht sich jedoch hiebei von selbst, daß nichts desto weniger die Polizei-Behörden berechtigt und verpflichtet sind, dafür zu wachen, daß das Hausir-Patent nicht zum Hausir-Handel für andere Waaren mißbraucht, und daß auch sonst von

dem Hausiven den bestehenden Gesetzen nicht entgegen gehandelt werde.

Neutlingen den 11. März 1823.

Auf besondern Befehl.

## II. Besondere Nützliche Verfügungen.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Wegen der — unter der Schaaſſheerde zu Gillingen ausgebrochenen Raude, Krankheit ist aller Verkehr mit diesem Ort in Beziehung auf diese Vieh-Gattung gesperrt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 24. März 1823.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das verschuldete Vermögen des Ochsenwirths Adam Lauer zu Weilheim ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am

Samstag den 5. April

Nachmittags 2 Uhr

bei der Schuldenliquidation in der Wohnung des Schultheißen zu Weilheim zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich des Weitern zu gewärtigen.

Die Nichterscheinenden werden durch das am nemlichen Tage auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

### Oberamtsgericht Rottenburg.

Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers Carl Gordian von Mohr zu Dottingen ist der Gannt Oberamts-Gerichtlich erkannt. Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen, Mittwoch den 23. April

d. J. Morgens 8 Uhr in der Oberamts-Gerichts-Sanzley allhier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch unter Anschluß der Schuld-Urkunden die Forderungen schriftlich zu liquidiren. Gegen die nicht, oder nicht gehörig Erscheinende wird der Ausschluß Bescheid am Schluß der Gerichts-Sitzung ausgesprochen werden. Auch wird noch bemerkt, daß diejenige Gläubiger, welche kein Vorzugs-Recht darzutun im Stande sind, keine Befriedigung aus der Masse zu erwarten haben.

Rottenburg den 15. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die bei Johann Georg Mader, Beisizer zu Ebhausen Statt habende gänzliche Unvermögenseit, welche nicht einmal die Einleitung zu dem Gannt zuläßt, giebt die Veranlassung, das man hiemit jedermann öffentlich warnen muß, sich mit Mader in einen Contract von irgend einer Art einzulassen, weil durchaus keine Satisfaction geleistet werden kann.

Den 10. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

### Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die Unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand den ganzen Vorrath von neuer Gerste; auch ist noch ein beträchtliches Quantum alter und neuer Dinkel feil.

Den 24. März 1823.

K. Kammeramt.

Rommelsbach, Oberamt Tübingen. (Gebäude Verkauf.) Das der hiesigen Gemeinde zugehörige, zum Abbruch bestimmte Pfarrhaus-Bauesen wird Montag den 7. April d. J. zum Abbruch im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietens-

den verkauft werden, wozu die Liebhaber auf obigen Tag Nachmittags 1 Uhr in die Amts-Wohnung dahier eingeladen werden. Dieses Gebäude aber, welches zu Erbauung anderer neuen Gebäude sehr nützlich und zweckmäßigen Vortheil gewährt, kann täglich vor der Verkauf's-Verhandlung in Augenschein genommen werden. Den 26. März 1823.

Schultheiß u. Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Bei dem Zimmermann Jakob Bringel in Lübingen werden nachstehende Sachen den 4. April 1823 im Aufstreich verkauft.

Morgens 10 Uhr nachstehendes Vieh:  
1 8jährige Schimmelstutze mit einem Stutenfüllen.

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1 7jähriger Schimmel-Walach.      | } diese drei<br>} sind neu-<br>} melkend. |
| 1 5jährige rothschekigte Kuh.     |   |
| 1 7jährige ditto.                 |   |
| 1 8jährige Schwarzscheckigte Kuh. |   |
| 1 11jähriges rothes Kalbele.      |   |
| 1 Raupen.                         |   |

Faß und Band-Geschirr.

- Nro. 1.) 1 Eimeriges Faß in Eisen.  
— 2.) 1 Eimeriges ditto.  
— 3.) 1 Eimeriges in Holz.  
— 4.) 1 Eimeriges in Eisen.  
— 5.) 1 ditto.  
— 6.) 1 ditto.  
— 7.) 1 1<sup>er</sup> Eimeriges Faßle in Eisen.  
— 8.) 1 Eimer 13 Fmi in Eisen.  
— 9.) 1 12 Eimeriges in Holz.  
1 Kellerleiterse.  
1 Trichter.

Fuhr-Geschirr.

- 1 Kreuzzügell.  
1 Diabell.  
1 Wagen mit Heuleitern Wisbaum Welle und Leitern.

- 2 Kummel samt Hintergeschirr.  
1 Ein Beil.  
1 Pflug samt Egge.  
1 Wagenschmierer.  
1 alter Sattel mit Kreuzzügell.  
1 franz. Geschirr.

Lübingen. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgermeisters Rehsfuß ist zu verkaufen oder zu verleihen, die Hälfte an 3 Morgen 1 $\frac{1}{2}$  Brtl Klecker bei der Arbeitskelter, die Hälfte an 4 $\frac{1}{2}$  Brtl 11 Rth. Krautland bei der Schleismühle; Liebhaber wollen sich bei Becker Schlayers Wittwe in dem Hennenhoferischen Haus melden. Den 25. März 1822.

Lustnau. Am Oßermontag, den 31. d. d. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Adler zu Lustnau 1 Morgen 3 Brtl. Wiesen im Ziegelthale zum Verkauf gebracht werden. Die Liebhaber können besagte Wiese täglich besichtigen und sich deshalb im Lustnauer Adler melden.

Lübingen. (Haß und Garten-Verkauf.) Das im November 1822. zum Verkauf angebotene Haß mit Garten und Zugehör ohnfern dem Neckar-Thor an dem Wege nach Lustnau ist nunmehr um 3000 fl. verkauft und wird bis Samstag den 5. April in öffentlichen Aufstreich gebracht. Das Haß wurde im Jahr 1812. neu erbaut und enthält unter der Erde einen sehr guten geträumten Keller von etwa 30. Eimer Faß; zur ebenen Erde eine geräumige heizbare Stube, Küche, Speiß-Kammer, einen Stall zu 3. Stück Vieh, und eine Kammer für den Knecht. In der mittleren Etage 4 in einander gehende Zimmer- und 1 Kammer. In dem oberen Stock, eine große heizbare Dachstube, nebst 3 Kammern und unter Dach eine Bühne.

Dem Hause ist ein Schopf zu Holz und Futter angebaut, worinn sich eine Mosttrotte und ein gedoppelter Schweinstall befindet.

Der dabei befindliche Küchen-, Gras- und Baumgarten, ist mit 250 Stück tragbaren Spalier und hochstämmigen Obstbäumen der edelsten Sorten besetzt. Das ohngefähr 2 Morgen enthaltende Ganze ist auf der langen Seite am Weg mit einer dauerhaften Mauer — und diese mit einer schönen Wein-, Neben Umlage — 2 Seiten aber mit einer Verjüngung versehen.

Die weitere Liebhaber können solches alles täglich in Augenschein nehmen, und werden eingeladen, an gedachtem Tag Vormitt. 98 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus der Aufsicht: Verhandlung anzuwohnen.

Den 27. März 1823.

Amts-Schreiber Seeger.

**Lübingen.** Ein Garten im Desterberg, mit einem Häußchen, welcher 37 Obstbäume von den vorzüglichsten Arten, als frühe und späte Bergamot, Weißhirsleu, Zuckerbirnen, große Renecloten, Zitronen, Aepfel, und mehrere Sorten ausgesuchte Obstarten hat, ist zu verkaufen oder zu vermieten; wie auch ein Morgen und 10 Ruthen Aker mit Bäumen im Käsebach zu verkaufen oder zu verleihen bei

Bekrobermeister

Gfrörer.

**Lübingen.** Einige Tausend Gulden sind zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber diß.

**Lübingen.** Zwey paar große franz. Pferde, Geschirr sind um sehr billigen Preis in dem Hause am Hirschauer Thor No. 31. zu kaufen, eines mit Möß, das andere

weiß beschlagen, und hat das Letztere vorzüglich gutes Leder.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.**

In Lübingen.

Geborne:

- Den 15. März. Hr. Rfm. Walker ein Mäd.
- 20. — Dem Hafner Forstbauer ein Knabe.
- 23. — Dem Nagelschmied Häußler ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 15. März. Hr. Joh. Burkardt Ries, Bekrobermeister, und vormals. Waldhornwirth, starb an Schwäche, alt 73 Jahr.
- 17. — Dem Weing. Schultzeiß starb ein Mäd. an Sichtern, alt 16 Wochen.
- 18. — Dem Stadtsoldat Haug starb ein Mädchen an Halsgichtern, alt 10 Tag.
- — Dem Siebmacher Maier starb ein Knabe an Abzehrung nach Sichtern, alt 9 Wochen.
- 19. — Dem Herrendiener Reichert starb ein Mädchen an Masern, alt 2 Jahr.
- 24. — Christine Schulz, Kiefers nachg. led. Tochter, starb am Steißfuß, alt 58 Jahr.
- — Dem Metzger Häcker starb ein Knabe an Sichtern, alt 1 Jahr 4 Monat.

**Nachtrag.**

Weilheim, Lübingen Ober- Amts. (Verkauf der Wirtschaft zum Dschen.) Vermög oberamts, gerichtlichen Beschlusses vom 25. Febr. d. J. ist die Wirtschaft zum Dschen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Zur Aufsicht: Verhandlung dieses Hauses ist Montag der 31. März anberaumt, bei welcher die Liebhaber sich in dem feils geborenen Wirthshaus zum Dschen in Weilheim Nachmittags 2 Uhr einfinden mögen.

Lübingen den 27. März 1823.

K. Oberamtsgericht.

